STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

Donnerstag, 16. Mai 2024 Nr. 20 · 69. Jahrgang

Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.



STARA 2024 – Verlässliche Kinderbetreuung in den Sommerferien

Die Stadtranderholung (STARA) bietet auch dieses Jahr in den letzten beiden Wochen der Sommerferien, also vom 26. August bis zum 6. September, verlässliche Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 8 bis einschließlich 12 Jahren. Dazu wird das Gelände um das Rutesheimer Schulzentrum, den Jugendtreff und für sportliche Aktivitäten das Eisengriffgelände genutzt. Bei regnerischem Wetter stehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Schulgebäuden sowie den nahegelegenen Sporthallen zur Verfügung. Derzeit läuft die zweite Anmeldephase und es gibt in allen Altersgruppen noch freie Plätze.

Angemeldet werden können alle Rutesheimer Kinder, die zu Beginn der Freizeit mindestens sechs Jahre alt, aber nicht älter als 12 Jahre sind und über

den gesamten Zeitraum teilnehmen werden. Die verlässliche Tagesbetreuung der Kinder beginnt täglich um 9 Uhr auf dem STARA-Gelände und endet um 16.30 Uhr. Am ersten Tag der Stadtranderholung werden die Kinder in Gruppen von rund 12 gleichaltrigen Kindern eingeteilt. Diese Gruppen werden über den gesamten Zeitraum, jeweils von Montag bis Freitag, von einem Betreuerteam angeleitet, das für sie ein buntes Ferienprogramm aus Spielen, Basteln, Sport und Ausflügen plant.

Für die älteren Kinder, die bereits weiterführende Schulen beziehungsweise die fünfte und sechste Klasse besuchen, wird eine eigene kleine Jugendfreizeit innerhalb der STARA angeboten. "Damit reagieren wir auf die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der älteren Teilnehmer, um eine alters- und entwicklungsgerechte Betreuung zu ge-

währleisten", informiert Jugendreferent Stephan Wensauer.

Die Teilnahmegebühr an der STARA beträgt 180 Euro je Kind. Darin enthalten sind sämtliche Angebote sowie Mittagessen, Getränke und der Vormittags- und Nachmittagssnack. Die Stadt Rutesheim trägt für Familien- und Sozialpassinhaber 50 Prozent des Eigenanteils für Maßnahmen der verlässlichen Ferienbetreuung für Kinder im Alter von mindestens sechs und höchstens zwölf Jahren.

Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Rutesheim – www.rutesheim.de – unter Freizeit & Kultur/Stadtranderholung zum Download eingestellt oder in Papierform im Foyer des Rathauses ausgelegt. Alle Fragen zur Ferienbetreuung in den Sommerferien beantwortet gerne Stadtjugendreferent Stephan Wensauer unter Telefon 07152 5002-1069 oder per E-Mail an s.wensauer@rutesheim.de.



Fortsetzung Titel: STARA 2024 - Verlässliche Kinderbetreuung in den Sommerferien

Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren

Während für die Eltern die Anmeldephase läuft, steckt das STARA-Team schon mitten in den Vorbereitungen. Das erste Treffen der diesjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fand bereits Ende April statt und war ein voller Erfolg. Auf Einladung von Jugendreferent Stephan Wensauer und seiner STARA-Leitungsstellvertretung Joy Zimmermann, Schulsozialarbeiterin an der Realschule. kamen 55 Jugendliche im Musiksaal der Theodor-Heuss-Schule zusammen und erhielten erste Informationen zum aktuellen Planungsstand. Knapp 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dieses Jahr zum ersten Mal bei der STARA dabei sein und sowohl in der Mensa mitwirken als auch in der Kinderbetreuung tätig sein.

Im Anschluss an den theoretischen Block luden die Verantwortlichen des selbstverwalteten Treffs sämtliche STARA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zum gemeinsamen Pizzaessen in den Jugendtreff ein. Dort wurden mittels Beamer zahlreiche Fotos der vergangenen STARA an die Wand geworfen. Mit viel Gelächter erinnerten sich die Wiederkehrer an die lustigen und schönen Erlebnisse im vergangenen Sommer. "Bei der verlässlichen Tagesbetreuung können wir nur als Team erfolgreich sein", kommentierte Stephan Wensauer. "Egal ob in der Versorgung der Kinder und Mitarbeitenden mit Speisen und Getränken oder in der Durchführung von Spiel- und Bastelangeboten."



Genau da sieht das Leitungsteam auch den Erfolg der STARA und den Grund dafür, dass sich so frühzeitig insgesamt 60 Jugendliche gefunden haben, die sich im Sommer ehrenamtlich für die verlässliche Betreuung von Kindern engagieren möchten: Es sind die große Freude und der Spaß am gemeinsamen Projekt sowie die gute Zusammenarbeit, bei der jede und jeder als gleich wichtig angesehen wird, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, "Hier trägt jede und jeder zum Gelingen bei, egal ob das die Mitarbeitenden des Leitungsteams des Jugendreferats betrifft oder die Jugendlichen, die sich bereits zum wiederholten Mal in der STARA einbringen, oder eben diejenigen, die zum ersten Mal dabei sind", so Wensauer. "Es gelingt nur gemeinsam und auf Augenhöhe miteinander, damit sich die zu erwartenden rund 180 Kinder wohl fühlen und das STARA-Gelände gerne mit Spiel, Spaß, Freude und Lachen füllen."

Das Leitungsteam des Jugendreferats wird im Rahmen einzelner Schulungen zur Betreuung von Kindern und bei weiteren Vortreffen dafür sorgen, dass die Jugendlichen bestens auf die verschiedenen Tätigkeiten in der STARA vorbereitet werden und sich dabei noch besser kennenlernen. Das Fazit des Abends war, dass sich alle STARA-Beteiligten schon jetzt sehr auf die Sommerfreizeit freuen.



Neue kostenlose Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen

Nachhaltige und geldsparende Lösung für Pendler

Eine neue Plattform soll das Mitfahren in den Kommunen im Kreis Böblingen künftig erleichtern. Sie steht allen Personen kostenlos zur Verfügung und verspricht eine nachhaltige und kostengünstige Lösung für Pendler, Ausflügler und alle, die sich in der Region bewegen möchten. Wer eine Fahrt plant, kann diese auf Mitfahren-bb.de einstellen; wer irgendwo hinmuss, kann dort nach einer passenden Mitfahrgelegenheit suchen. Das schont die Umwelt und den Geldbeutel.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger begrüßen das Angebot und hoffen, dass auch in und um Rutesheim möglichst viele Fahrgemeinschaften über diese Plattform zusammenfinden werden. Denn: "Mitfahrgelegenheiten sind nicht nur gut für das Klima, weniger Autos auf der Straße erhöhen auch die Lebensqualität in den Städten und verringern das Stauund Unfallrisiko."

Rund 90.000 Personen pendeln täglich mit dem Auto in den Landkreis, circa 76.000 fahren daraus hinaus. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von nur 1,3 Personen pro Auto in Deutschland sind das jede Menge Fahrzeuge. Gemeinsam zu fahren, ist für alle Beteiligten eine gute Möglichkeit, Geld zu sparen, ihren CO₂-Ausstoß zu verringern und nebenbei vielleicht auch noch Zeit zu sparen, denn weniger Autos bedeuten weniger verstopfte Straßen.

Die neue Mitfahrplattform – Mitfahren-bb. de – soll dies vereinfachen. Sie führt Menschen zusammen, die ein gemeinsames Ziel haben, ganz gleich, ob es sich um

regelmäßige Arbeitswege, Freizeitaktivitäten oder einmalige Fahrten handelt. Sie ist einfach zu bedienen und bietet eine Vielzahl von Optionen, um passende Mitfahrer zu finden. Sie ermöglicht es Nutzern, kostenlos Fahrangebote oder -gesuche einzustellen, Mitfahrer zu finden und sich die Fahrtkosten zu teilen. Darüber hinaus bildet das Portal Alternativen im ÖPNV und Kombinationen aus Fahrtangeboten und Nahverkehr ab.

Mitfahren-bb.de ist ein weiterer Schritt des Landkreises Böblingen in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität und für Landrat Roland Bernhard ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende. Interessierte können sich auf der Plattform weiter informieren und sich kostenlos registrieren, um von den zahlreichen Vorteilen zu profitieren.

Nachruf

Freiwillige Feuerwehr Rutesheim

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Bruno Apel

Löschmeister

der im 75. Lebensjahr verstorben ist. Bruno Apel trat 1968 in die Feuerwehr Perouse ein. Bis 2018 war er Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim Abteilung Perouse. Danach trat er in die Altersabteilung über. Im Jahr 2018 wurde er für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr Rutesheim geehrt. Über 50 Jahre diente er als aktiver Feuerwehrmann der Allgemeinheit. Unsere aufrichtige und tief empfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir begleiten unseren Kameraden zu seiner letzten Ruhestätte. Die Beerdigung findet am Dienstag, 21. Mai 2024 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Perouse statt.

Die Feuerwehrkameraden der Gesamtwehr und der Altersabteilung treffen sich um 12.45 Uhr an den Feuerwehrhäusern.

Susanne Widmaier Bürgermeisterin Michael Jäger Kommandant Rolf Vincon

Abteilungskommandant

Rutesheim Live mit vielen Informationen

Stellenangebote, Rabattaktionen, Vereinsveranstaltungen, Mittagstische; News aus der Stadt und viele weitere Informationen sind über die Plattform für jeden abrufbar. Holen Sie sich unbedingt die App oder stöbern Sie einfach auf der Website unter www.rutesheim-live.de.

Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für i-Phones und



Friedhofsführung am 23. Mai in Rutesheim

Die Stadtverwaltung lädt zu einer Führung auf dem Rutesheimer Friedhof ein. Diese findet am Donnerstag, 23. Mai, 15 Uhr, statt. Interessierte können sich in Begleitung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Erstem Beigeordneten Martin Killinger sowie Petra Ott-Dressel den Friedhof selbst anschauen und sich vor Ort über mögliche Bestattungsformen informieren.

Die Führung beginnt um 15 Uhr, Treffpunkt ist der Eingang des Friedhofs in Rutesheim (Torhaus). Anmeldung bei Petra Heigold, Telefon: 07152 5002-1051, E-Mail: P.Heigold@rutesheim.de.





BUMMELN GENIEBEN SICH TREFFEN







Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an. Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat:

Samstag und Sonntag jeweils von 8 bis 20 Uhr

18./19. Mai 2024

Tierarztpraxis am Rankbach Dr. Petra Stumpf

Tel. 07159-80 54 910 Voithstr. 11-13 71272 Renningen-Malmsheim

20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Tierarztpraxis Dr. Sarah Hoppler

Tel. 07127-560 99 88 Reichenbachweg 4 72141 Walddorfhäslach

WICHTIG: Telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Plieningen Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart
- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest - Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg. Der bisherige gynäkologische Notfalldienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt.

Die Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg ist dienstbereit

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 18:00 - 20:00 Uhr Mi. 14:00 - 20:00 Uhr Fr. 16:00 - 20:00 Uhr Sa., So. und an Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchaeführt.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Kinder-Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

19:00 - 22:30 Uhr, Mo. Di. 19:00 - 22:30 Uhr, 19:00 - 22:30 Uhr, Mi. Do. 19:00 - 22:30 Uhr, Fr. 19:00 - 22:30 Uhr, Sa., So. und Feiertage 08:30 - 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088) zuständig. Offnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Augen-Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

16:00 - 22:00 Uhr, Fr. Sa., So. und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr. Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Neu! Notfalldienstnummer: 01801 - 116 116 (über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen kann schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis gefunden werden. Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz an.)

oder zu erfragen unter

http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Apotheken-Nachtdienst

Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do.	16.05.2024	Obere Apotheke Magstadt,	Tel.:
		Maichinger Str. 21, Magstadt	07159-4 11 57
Fr.	17.05.2024	Apotheke Butz Heimsheim,	Tel.:
		Mönsheimer Str. 50,	07033-46 95 30
		Heimsheim	
Sa.	18.05.2024	Markt-Apotheke Flacht,	Tel.:
		Weissacher Str. 38,	07044-90 01 11
		Weissach-Flacht	
So.	19.05.2024	Apotheke Höfingen,	Tel.:
		Ditzinger Str. 9, Leonberg-	07152-2 68 95
		Höfingen	
Mo.	20.05.2024	Schiller-Apotheke Ditzingen,	Tel.:
		Münchinger Str. 3, Ditzingen	07156-95 96 97
Di.	21.05.2024	Schwaben Apotheke	Tel.:
		Renningen, Lange Str. 18,	07159-25 88
		Renningen	
Mi.	22.05.2024	Central-Apotheke interna-	Tel.:
		tional, Leonberger Str. 108,	07152-4 79 69
		Leonberg	

Sa. 18.05.2024 Markt-Apotheke Flacht, Tel.:

07044-90 01 11 Weissacher Str. 38, Weissach-Flacht

Graf-Eberhard-Apotheke Tel.:

Grafenau, Zum Ulrichstein 1, 07033-4 50 72 Grafenau-Döffingen

So. 19.05.2024 Apotheke Höfingen, Tel.: (Pfingstsonntag) Ditzinger Str. 9, Leonberg-07152-2 68 95

Höfingen Mo. 20.05.2024 Schiller-Apotheke Ditzingen, Tel.:

(Pfingstmontag) Münchinger Str. 3, Ditzingen 07156-95 96 97



Notrufe

110 99910-0 Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt) 6050 Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt) Rettungsdienst und Feuerwehr 112 Krankentransport 19222 07152 33552 04 Ambulanter Hospizdienst Leonberg Tierrettung Landkreis Böblingen 07132 8599719 AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt 07031 632-808 EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom 0800 3629-477 EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung 0800 3629-447 (Störungen)

Außenstellen des Jugendamtes:

Sozialer Dienst Leonberg: 07031 663 4070 Psychologische Beratungsstelle Leonberg: 07031 663 4120

Stadtverwaltung Rutesheim 5002-0 Telefax 5002-1033

Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)

Feuerwehrkommandant, Herr Jäger 0157 71560654 Bauhofleiter, Herr Kappus 0171 5685378 Wasserversorgung,

Herr Reinhold/Herr Schönitz

O171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter

O171 5685380
0151 72637084
0171 5685379



Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgeramt

Sprechzeiten Rathaus allgemein

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag 08:30 - 15:00 Uhr

zwischen 15:00 und 17:00 Uhr -

nur mit Terminvergabe

Dienstag, Mittwoch, Freitag Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr 07:30 - 12:30 Uhr und

16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind **ab sofort** auch **online möglich** über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link: **https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung** oder per QR-Code:

Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale: 07152 5002-0 Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033



Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!** Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.

Hierzu die Kontaktdaten: Telefon: 07152-51145 Mail: u.neumann@lrabb.de



112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Öffnungszeiten

In den Pfingstferien (21.05. – 01.06.2024) ist die Hauptstelle immer dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr geöffnet.

Die Zweigstelle Perouse ist in den Pfingstferien geschlossen.

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67

Montag 17.00 bis 20.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 12.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag 12.00 bis 19.00 Uhr Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Tel.: 53177

Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr Freitag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet wieder seit dem 6. Mai 2023 auf dem

Rathausvorplatz statt.

Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind somit:

Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr Samstag von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31 Frau Gampe-Röhrl, Tel. 5 55 69 E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5 Frau Zorn

Tel.: 07152-5002-3700 Fax: 07152-5002-3733

E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe



Landratsamt Böblingen Amt für Soziales und Teilhabe Sozialer Dienst Frau Felsen

Telefon: (07031) 663-1595 E-Mail: c.felsen@lrabb.de



Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir stehen unter Schweigepflicht.



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim

Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442 Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037



Pflege Stützpunkt



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder

07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
9:00 bis 16:00 Uhr
9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

Telefon: 07031 632 808

Telefonzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;

Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr

E-Mail: **info@amila-beratung.de** Homepage: www.amila-beratung.de



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495 Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Eltern-Kind-Spielgruppe

donnerstags von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Spielgruppe "Krabbelkäfer" für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse

Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (015115538650),

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421





Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Rutesheim Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Rutesheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Rutesheim werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 101 bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags - Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags -

für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben wird
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim eingehen

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Rutesheim in Zimmer 101

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

 Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277

W. Kohlhammer GmbH (24020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de



Rutesheim, Zimmer 101 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Böblingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Furonawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rutesheim, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 101 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen



7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefum-** schlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rutesheim, 08.05.2024

Bürgermeisteramt

D. Widewar

RUTESHELL FOR

Debora Widmaier



Beschluss über den Haushaltsplan der Sozialstiftung Rutesheim für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund von § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg und den §§ 101, 97 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Stiftungsrat am 19.03.2024 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan der Sozialstiftung Rutesheim für das Haushaltsjahr 2024 gefasst:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan der Sozialstiftung Rutesheim wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Bet	rägen
1.1. 1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendun-	46.000 €
1.3.	gen von Veranschlagtes ordentliches	32.000 €
1.3.	Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	14.000 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0.0
1.5.	von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwen-	0€
	dungen von	0€
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis	
	(Summe aus 1.3. und 1.6.)	14.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.000 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	40.000 €
	laufender Verwaltungstätigkeit	32.000 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	
	des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	14.000 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen	14.000 €
	aus Investitionstätigkeit von	0€
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0€
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-	0.0
	schuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0.6
	(Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	0€
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf	
	(Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	14.000 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
2.9.	aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen	0€
2.9.	aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-	
	schuss /-bedarf aus Finanzierungstätig- keit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	0 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzie-	
	rungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	14.000 €
	·	17.000 €
	& 2 Kraditarmächtigung	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 5.000 €

§ 5 Stellenplan

Die Sozialstiftung Rutesheim hat kein eigenes Personal. Die Verwaltung und Rechnungsführung erfolgt nach der Stiftungssatzung unentgeltlich durch die Stadtverwaltung.

- II. Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 16. April 2024 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 31 Stiftungsgesetz i.V. mit §§ 101 Abs. 1, 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan 2024 der Sozialstiftung Rutesheim liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, 21. Mai 2024 bis einschließlich Mittwoch, 29. Mai 2024 während der üblichen Dienstzeiten des Bürgermeisteramts im Rathaus Rutesheim, Leonberger Straße 15, Zimmer 107 öffentlich aus.

Hinweise für die Steuer- und Abgabenpflichtigen

Das Steueramt bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Gewerbesteuervorauszahlungen

Am 15.05.2024 wird die 1. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2024 fällig. Die Höhe der jeweils vierteljährlich fällig werdenden Vorauszahlungen kann aus dem zuletzt erhaltenen Gewerbesteuerbescheid entnommen werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 2024 beträgt 360 v.H.

2. Grundsteuer

Am 15.05.2024 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2024 fällig, sofern der Jahresbetrag 30,- € übersteigt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B betragen seit dem 01.01.2014 jeweils 340 v.H. Die Höhe der vierteljährlich fällig werdenden Beträge entnehmen Sie bitte dem Ihnen zuletzt zugestellten Änderungs- bzw. Erstveranlagungsbescheid. Die dort aufgedruckte Vorauszahlungsrate "Folgejahr" ist so lange gültig, bis evtl. ein neuer Änderungsbescheid ergeht. Für das Jahr 2024 wurden Jahresbescheide verschickt.

Das Steueramt weist ergänzend darauf hin, dass für das Verkaufsjahr der Verkäufer Schuldner der Grundsteuer für das ganze Jahr ist. Privatrechtliche Ansprüche aufgrund des Kaufvertrages sind zwischen Verkäufer und Käufer intern zu verrechnen.

3. Zahlungstermin

Die fälligen Zahlungen müssen am 15.05.2024 bei der Stadtkasse eingegangen sein. Wird die Steuer bis zum Ablauf des Fälligkeitstages nicht bezahlt, so ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Überweisung der Tag als Zahlungstag gilt, an dem der Steuerbetrag auf dem Konto der Stadtkasse gutgeschrieben wird. Auf den Überweisungen ist **unbedingt** das auf dem Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid aufgedruckte **Buchungszeichen** anzugeben, da ohne diese Angabe eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht gewährleistet ist.

4. Abbucher

0€

Bei Abgabenpflichtigen, die der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuerbeträge zum 15.05.2024 von den jeweiligen Konten abgebucht.

Auswechslung von Hauptwasserzählern

Nach der Eichordnung und zur Gewährleistung eines genauen Wasserverbrauchs müssen Wasserzähler alle sechs Jahre neu geeicht werden. Die Wasserzähler müssen für die Eichung ausgebaut werden.

Aufgrund von § 21 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Rutesheim werden die Hauptwasserzähler, die vor dem 31.12.2018 eingebaut wurden, ab der nächsten Woche durch einen Mitarbeiter des Bauhofs ausgetauscht. Der Mitarbeiter kann sich entsprechend ausweisen.

Allgemein kann leider keine Voranmeldung mit Terminvereinbarung erfolgen!

Sollte Sie unser Mitarbeiter nicht antreffen, wird eine Benachrichtigungskarte hinterlassen, aufgrund der Sie bitte einen Termin mit unserem Bauhof vereinbaren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 der Wasserversorgungssatzung den Beauftragten des Wasserwerks Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren ist. Der Zugang zur Wasserzähleranlage sowie der Ausbau des Wasserzählers **muss ohne Behinderung möglich sein**. Vielen Dank.

Ihr Steueramt

Geschwindigkeitskontrollen

Für die Verkehrssicherheit und für den Lärmschutz wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

				zulässige				
				Geschwindig	Gesamtfahr-	beanstandete		
Datum	Uhrzeit (von -	bis)	Straße	keit	zeuge	Fahrzeuge	%	max km/h
03.05.2024	13:44	15:14	Bahnhofstraße	50	110	6	5,5	68
03.05.2024	15:57	17:57	Heimsheimer Straße	30	122	15	12,3	51
06.05.2024	05:44	07:44	Heimerdinger Straße	30	120	17	14,2	55
06.05.2024	08:14	10:14	Robert-Bosch-Straße	30	99	8	8,1	48
06.05.2024	10:53	12:22	Dieselstraße	30	157	14	8,9	48

Voranzeige geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 22

Wegen des Feiertags 30. Mai 2024 (Fronleichnam) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 22 vorverlegt auf Montag, 27. Mai 2024, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Info Brückentagschließung Rathaus

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt wegen des Feiertags (Donnerstag, 30. Mai 2024, Fronleichnam) am Freitag, 31. Mai 2024 geschlossen.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns die Nichtveröffentlichung bereits mitgeteilt haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:

1 Turnbeutel, 1 rosa Kinderbrille, 1 Kindergeldbeutel mit Einhornmotiv, 1 silbernes Tiffany-Armband, 1 Smartwatch, 3 Schlüssel, 1 Mappe mit Inhalt.

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus - Zi. 101 - geltend zu machen.

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden.

Vielen Dank!



Bekanntmachungen anderer Amter

Landkreis Böblingen

Das Versorgungsamt informiert: Geänderte Sprechzeiten ab 1. Juni

Das Landratsamt Böblingen, Versorgungsamt, informiert, dass sich ab 1. Juni 2024 die Sprechzeiten für persönliche Vorsprachen im Kundenzentrum in Stuttgart (Fritz-Elsas-Straße 30, 70174 Stuttgart) ändern werden.



Das Kundenzentrum in Stuttgart ist ab 1. Juni für persönliche Vorsprachen wie folgt geöffnet: montags bis mittwochs von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 12 bis 16 Uhr. Freitags ist das Kundenzentrum für persönliche Vorsprachen geschlossen.

Die telefonischen Sprechzeiten ändern sich nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungsamts in Stuttgart sind weiterhin telefonisch von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen.

Die Sprechzeiten der Beratungsstelle des Versorgungsamts in Böblingen (Parkstraße 16, 71034 Böblingen) bleiben unverändert: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr. Auch die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle in Böblingen bleibt wie bisher: von montags bis freitags von 08:30 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Alle Sprechzeiten sind auch auf der Homepage des Landratsamts Böblingen / Versorgungsamt zu finden unter www.lrabb.de/Versorgungsamt

Allgemeine Bekanntmachungen

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung - online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.drv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt "Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente". Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen



Schulnachrichten

Theodor-Heuss-Schule GWS Rutesheim



THS-Ausflug zum Bowling nach Leonberg zum Bowl & Co

Am Montag, dem 29. April 2024 trafen sich die Klassen 5-9 um 7:45 Uhr, um gemeinsam einen Ausflug zum Bowlen & Co nach Leonberg zu machen. Nach einem kurzen Zusammenkommen an der Schule gingen alle Klassen mit den Lehrern zu-



sammen zum Bahnhof Silberberg, um auf den Zug zu warten. In Leonberg angekommen teilten sich die Klassen auf und fuhren ein kurzes Stück mit dem Bus, den restlichen Weg legten wir dann zu Fuß zurück. Im Bowl & Co angekommen machten wir eine kurze Vesperpause und gingen dann nacheinander hinein.



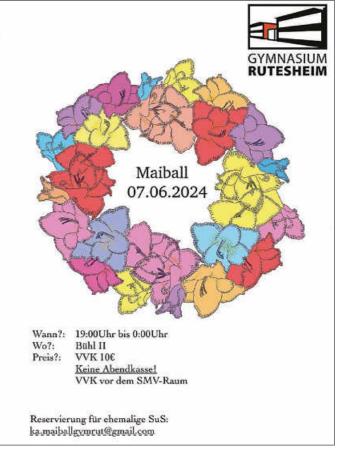


In Gruppe aufgeteilt gingen wir zu einer der Bahnen und hatte zwei Stunden Zeit zum Bowlen. Wir hatten sehr viel Spaß. Als unsere Zeit um war, versammelten wir uns mit unserer jeweiligen Klasse noch einmal draußen und verabschiedeten uns voneinander. Alles in allem war es ein toller Ausflug für alle. Schülerinnen der Klasse 8

Die SMV freut sich auf das gemeinsame Feiern mit vielen Schülerinnen und Schülern und den Ehemaligen.

Keanu Allocati

Stv. Schülersprecher



SMV lädt zum traditionellen "Maiball" im Juni ein

Gymnasium Rutesheim



SMV lädt zum traditionellen "Maiball" im Juni ein

Die SMV des Gymnasiums Rutesheim lädt auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler (ab Klassenstufe 10), Lehrkräfte und ehemalige Schülerinnen und Schüler ein, gemeinsam am "Maiball" zu feiern.

Der "Maiball" findet am 7. Juni 2024 von 19:00 Uhr bis 0:00 Uhr in der Bühlhalle II statt.

Die Karten dafür gibt es nur im Vorverkauf (10 €). Entweder an den in der Schule benannten Vorverkaufsterminen oder für die Ehemaligen per Reservierung (maximal zwei Karten pro Person, Reservierung bis Mittwoch, 05.06.2024) unter folgender E-Mail-Adresse: ka.maiballgymrut@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Rutesheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG.

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@asvertrieb.de, www.asvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Christian-Wagner-Bücherei

Öffnungszeiten in den Pfingstferien:

In den Pfingstferien ist die Hauptstelle dienstags von 17 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Die Zweigstelle in Perouse ist geschlossen.

Rutesheimer Onliner:

Die Rutesheimer Onliner beraten wieder nach den Pfingstferien ab Montag, 3. Juni wie gewohnt von 9.30 bis 11.30



eBook:

"Das kleine Haus am Sonnenhang" von Axel Capus: "Ich war glücklich in dem kleinen Haus." - Ein Buch voll



Charme und Leichtigkeit, eine Ode auf die Zufriedenheit, erzählt von Alex Capus

Eine kleine Philosophie der Gelassenheit und des stillen Glücks: Alex Capus erzählt eine persönliche Geschichte über die Liebe zur Literatur und ein Leben im Einklang mit sich selbst. - Es sind die neunziger Jahre in Italien. In den Kneipen wird geraucht, an den Tankstellen wird man bedient. Alex Capus bezieht ein einsam stehendes Steinhaus am Sonnenhang eines Weinbergs. Dort verbringt er viel Zeit mit seiner Freundin und Freunden, dort sucht er die Einsamkeit, um an seinem ersten Roman zu schreiben. Wie findet man Zufriedenheit im Leben? Warum stets eine neue Pizza ausprobieren, wenn doch die gewohnte Pizza Fiorentina völlig in Ordnung ist? Warum Jagd nach immer noch schöneren Stränden machen, wenn schon der erste Strand gut ist?

Heute ist Zuhören und Genießen:

Karin Hammer und Marie-Luise Schwarz unterhalten Sie **heute** von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr beim Zuhören und Genießen mit einer bunten Auswahl an Literatur.

Vorlese-Zeit:

Tina Engel liest **heute** von **16.15 Uhr bis 17.15 Uhr.** Freut euch auf ein spannendes Bilderbuch und mehr. Der Eintritt ist frei.

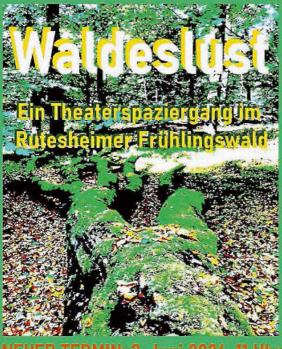


75 Jahre Grundgesetz:

Im Eingangsbereich gibt es unter dem Motto "Eine Erfolgsgeschichte" einen Medientisch zu 75 Jahren Grundgesetz. Die Literatur ist umfangreich: Sie reicht von der Geschichte des Grundgesetzes bis zu den aktuellen Herausforderungen für die erfolgreichste Verfassung der deutschen Geschichte. Auch Filme sind im Angebot.



Die Theatergruppe Wörterwelten präsentiert:



NEUER TERMIN: 2. Juni 2024, 11 Uhr Treffpunkt: Flachter Tor

> Reservierung unbedingt erforderlich! Christian-Wagner-Bücherei Rutesheim

Es gibt noch Karten für "Waldeslust":

Es gibt noch einige Karten für den Waldspaziergang "Waldeslust" mit der Theatergruppe Wörterwelten am **Sonntag, 2. Juni, 11 Uhr.** Bitte melden Sie sich in der Bücherei unter Tel.-Nr. 905767 oder per Mail buecherei@rutesheim.de.



Schnitz-Workshop für Kinder und Jugendliche:

Für alle Kinder und Jugendliche (ab 11 Jahre), die gerne schnitzen, bietet Sven Schenk am **Samstag, 8. Juni, 9 Uhr bis 13 Uhr auf dem Patio der Bücherei** einen Schnitz-Workshop an. Alles, was du brauchst, ist ein Schnitz- oder Taschenmesser (kann auch ausgeliehen werden), eine Handsäge (wenn vorhanden) und eine erwachsene Person, die mitkommt. Die Erwachsenen dürfen gerne unterstützen oder selbst etwas schnitzen. Eintrittskarten zum Preis von € 10 bekommst du in der Bücherei. Eine Anmeldung unter Tel.-Nr. 905767 oder per Mail unter buecherei@rutesheim. de ist unbedingt erforderlich.



Reparaturteam aktiv:

25 Reparaturwünsche bearbeitete das Rutesheimer Reparaturteam beim letzten Repair-Café. Am Start waren neben Organisator Albrecht Beck: Sieghard Hahm, Gabriel Dürr und Emrah Kilinc (Fahrräder); Monika Kilper, Heidrun Kolodzick und Gerlinde Keller (Textilien); Reiner Schaber, Rainer Bahr, Peter Kriegisch, Karl-Heinz Wagner (Elektro und Elektronik); Rainer Gschwind-Schilling (Messer schleifen und Elektronik); Mehmet Birbalta (Computer und Drucker); Renate Gantzhorn und Gerlinde Keller (Teamfrühstück); Renate Gantzhorn (Empfang). Das nächste Repair-Café ist am Samstag, 15. Juni, 9 Uhr bis 13 Uhr. Organisator Albrecht Beck nimmt Reparaturwünsche auch am Freitag, 14. Juni, 17 Uhr bis 18 Uhr im Erdgeschoss der Bücherei entgegen.

Stadtnachrichten Rutesheim

eAudio:

"Yellowface" von R. F. Kuang: June Hayward und Athena Liu könnten beide aufstrebende Stars der Literaturszene sein. Doch während die chinesisch-amerikanische Autorin Athena für ihre Romane gefeiert wird, fristet June ein Dasein im Abseits. Niemand interessiert sich für Geschichten "ganz normaler" weißer Mädchen, so sieht es June zumindest. Als June Zeugin wird, wie Athena bei einem Unfall stirbt, stiehlt sie im Affekt Athenas neuestes, gerade vollendetes Manuskript, einen Roman über die Heldentaten chinesischer Arbeiter während des Ersten Weltkriegs. June überarbeitet das Werk und veröffentlicht es unter ihrem neuen Künstlernamen Juniper Song. Denn verdient es dieses Stück Geschichte nicht, erzählt zu werden, und zwar egal von wem? Aber nun muss June ihr Geheimnis hüten. Und herausfinden, wie weit sie dafür gehen will.

Zweigstelle Perouse:

Die Zweigstelle Perouse hat am **Freitag, 17. Mai**, die letzte Öffnungszeit vor den Pfingstferien. Eine gute Gelegenheit, sich



noch mit spannenden Medien für die Ferien zu versorgen. In den **Pfingstferien** ist die Zweigstelle Perouse **geschlossen**. **Erster Öffnungstag** nach den Ferien ist **Mittwoch**, **5. Juni**.

kultur **forum**

Monatsbild MAI von Astrid Bergmann

Titel: "Ranunkeln", Acryl auf Leinwand, 80 X 80 cm

Die Künstlerin ist Mitglied im Kulturforum und Mitglied der Malgruppe K-maeLeon Leonberg.

Ihre künstlerische Ausbildung erarbeitete sie sich in Akademiekursen und Workshops.

Aquarelle und intuitive Zeichnungen finden ihren Ausdruck in Collagen und Mischtechniken.

Seit 1998 überwiegen ihre Arbeiten in Acryl. Im Atelier entstehen heute expressive, abstrakte Kompositionen sowie gegenständliche Werke, die den Betrachter durch die lasierende Farbgebung zu Fantasiereisen inspirieren.



Marlis Mader stellt ab 2. Juni "Malerei und Materialtransformationen" in der CW-Bücherei aus.

Die Malerin ist häufig in fernöstlichen Ländern unterwegs, wobei ihr Interesse vor allem kargen Landschaftsformationen gilt. Fundstücke am Straßenrand, Mauerstrukturen, ein Stück rostiges Blech, Ahornsamen oder ein Stück Holz mit Papierresten können die Künstlerin zu einem Transformationsprozess führen, wobei sie teilweise Fragmente aus der Natur mit in ihre Werke übersetzt. Ihre "imaginierten Landschaften" sind aus vielen Schichten und Lasuren aufgebaut.

Die Acrylfarbe wird mit verschiedenen mitgebrachten Sanden gemischt, so entstehen die unterschiedlichsten, spannungsvollen Strukturflächen in ihren Bildern.

kultur forum



MALEREI & MATERIALTRANS-FORMATIONEN



KUNSTAUSSTELLUNG VON

MARLIS MADER 02.06.2024 - 29.06.2024

CHRISTIAN-WAGNER BÜCHEREI VERNISSAGE: 02.06.2024, 11:15 UHR





Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander.

Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung für unser Team und suchen

- Begleiter beim Arztbesuch mit türkischen, arabischen oder persischen Sprachkenntnissen
- Lernhelfer zur Unterstützung beim Deutsch lernen
- Küchenteam-Unterstützer im Café International
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung im Café International Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen mit ihren Geschichten und Hintergründen und helfen Sie mit, diese Lebens-

geschichten gelingend weiterzuführen. Begleiten Sie Menschen beim Einleben in Rutesheim und bringen Sie so viel Zeit ein, wie es Ihnen möglich ist und wie Sie möchten.

Café International

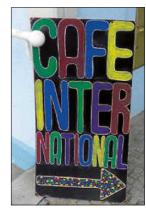
Ein Café für alle im Herzen der Stadt. In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken.

Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

"Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen."

(Guy de Maupassant)

Bei Kaffee und Tee ist es einfach, mit-



einander in Kontakt zu kommen und sich über Unterstützungs-Möglichkeiten auszutauschen.

Alle zwei Wochen treffen wir uns freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim. Wir freuen uns auf Sie!

Die nächsten Termine unseres Café International: Freitag, 24.05.2024, 15:30 - 17:30 Uhr Freitag, 07.06.2024, 15:30 - 17:30 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Pfarrstr. 15

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

WhatsApp/Signal: 0176 95274558 E-Mail: fk-rutesheim@web.de

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.freundeskreis-rutesheim.de



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadtjugendreferat Rutesheim

Stara 2024 – Verlässliche Kinderbetreuung in den Sommerferien

Die Stadtranderholung für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren wird in den letzten beiden Wochen der Sommerferien vom 26. August bis zum 6. September 2024 stattfinden. Dazu wird das Gelände um das Rutesheimer Schulzentrum, den Jugendtreff und für spezielle sportliche Aktivitäten das Eisengriffgelände genutzt. Bei



regnerischem Wetter stehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den Schulgebäuden sowie den nahegelegenen Sporthallen zur Verfügung.



Das erste Stara Mitarbeiter/innen Treffen für die Sommerfreizeit 2024 fand Ende April statt und war ein voller Erfolg. Auf Einladung von Jugendreferent Stephan Wensauer und seiner Stara-Leitungsstellvertretung, Frau Joy Zimmermann, Schulsozialarbeiterin an der Realschule, kamen 55 Jugendliche zunächst in den Musiksaal der Theodor-Heuss-Schule. Hier gab es für die Gäste Informationen zum aktuellen Planungsstand der Stara und es mussten Formalitäten geklärt werden. Knapp 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum ersten Mal bei der Stara dabei sein und in diesem Rahmen sowohl in der Mensa mitwirken als auch in der Kinderbetreuung tätig sein. Im Anschluss an den eher theoretischen Block luden die Verantwortlichen des Selbstverwalteten Treffs sämtliche Stara-Mitarbeiterinnen noch in den Jugendtreff zu Pizza ein. Hier wurden zahlreiche Fotos von der vergangenen Stara an die Wand geworfen. Stephan Wensauer erklärte den Anwesenden dabei: "Bei der verlässlichen Tagesbetreuung können wir nur als Team erfolgreich sein. Egal, ob in der Versorgung mit Speisen und Getränken oder in der Durchführung von Spiel- und Bastelangeboten." Hier sieht Stephan Wensauer auch den Erfolg der Stara und warum sich bisher insgesamt 60 Jugendliche gefunden haben, die sich im Sommer ehrenamtlich für die verlässliche Betreuung von Kindern engagieren möchten. Es ist die große Freude und der Spaß am gemeinsamen Projekt, wo jede/r egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene als gleich wichtig angesehen wird. Hier trägt jede/r zum Gelingen bei, egal ob das die Mitarbeitenden des Leitungs-Teams des Jugendreferats betrifft, oder die Jugendlichen, die sich bereits zum wiederholten Mal in der Stara einbringen, oder eben diejenigen, die zum ersten Mal dabei sind. Es gelingt nur gemeinsam und auf Augenhöhe miteinander, damit

sich die zu erwartenden rund 180 Kinder wohlfühlen und gerne das Stara-Gelände mit Spiel, Spaß, Freude und Lachen füllen.



Stara-Projekt mit dem Referat Prävention der Polizei



Schachspiel in der Mittagspause



Geschicklichkeit bei der Stadtrandiade

Die zweite Anmeldephase hat begonnen und es gibt in allen Altersgruppen noch freie Plätze.

Die verlässliche Tagesbetreuung der Kinder beginnt täglich um 09.00 Uhr auf dem Stara-Gelände und endet um 16.30 Uhr. Am

ersten Tag der Stadtranderholung werden die Kinder in altersgleiche Gruppen von etwa zwölf Kindern pro Gruppe eingeteilt. Diese Gruppen werden von einem Betreuerteam über den gesamten Zeitraum, jeweils von Montag bis Freitag angeleitet und erleben das von ihren Betreuerinnen geplante Ferienprogramm, welches aus Spielen, Basteln, Sport und Ausflügen besteht.

Für die älteren Kinder, welche bereits weiterführende Schulen bzw. die 5. und 6. Klasse besuchen, wird eine eigene kleine Jugendfreizeit innerhalb der Stadtranderholung angeboten. Damit reagieren wir auf die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der älteren Teilnehmer, um eine alters- und entwicklungsgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Angemeldet werden können alle Rutesheimer Kinder, die zu Beginn der Freizeit bereits 6 Jahre alt und noch nicht älter als 12 Jahre sind und über den gesamten Zeitraum teilnehmen werden. Die Teilnahmegebühr an der Stara beträgt 180,00 € je Kind. Darin enthalten sind sämtliche Angebote sowie Mittagessen, Getränke und Vormittags- und Nachmittags-Snack. Die Stadt Rutesheim trägt für Familien- und Sozialpassinhaber 50 % vom Eigenanteil für Maßnahmen der verlässlichen Ferienbetreuung für Kinder im Alter von mindestens 6 und höchstens 12 Jahren.

Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter Stadtjugendreferat/Stadtranderholung als Download eingestellt oder in Papierform im Foyer des Rathauses ausgelegt. Fragen zu der Ferienbetreuung in den Sommerferien beantwortet gerne der Stadtjugendreferent Stephan Wensauer, Telefon 07152 5002-1069, oder per E-Mail: s.wensauer@rutesheim.de



Allgemeines zum Jugendtreff

Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim

Tel.: 07152 - 905772

E-Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim

WhatsApp: 015126129432 www.jugendtreff-rutesheim.de





Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)

Montags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwochs von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitags von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(bei Veranstaltungen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu Kickern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeiter/-innen sind hier Ansprechpartner/-innen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls bereits mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff-Mitarbeiter/-innen. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

Spiel, Spaß und Aktion im Jugendtreff

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr eine "Kreativ-AG" für Schüler/-innen der Klassen 5 bis 7 statt. Im Rahmen dieser AG werden die Interessen und Wünsche der Teilnehmer/-innen aufgegriffen. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Diese Angebote werden durch die Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle mit der Unterstützung der Auszubildenden durchgeführt. Das aktuelle Monatsprogramm zu den jeweiligen AG-Tagen ist auf der Homepage des Jugendtreffs zu finden. Gerne können sich Jugendliche auch nur zu einzelnen Terminen anmelden. Die Teilnahme ist dabei kostenlos.



Senioren

Altentreff Rutesheim

Seniorentreff Rutesheim

Montag, 20. Mai 2024

Am Pfingstmontag findet kein Seniorennachmittag statt. Wir wünschen euch schöne Pfingsten.

Der nächste Seniorentreff ist am kommenden Montag den 27. Mai 2024.

Das Seniorentreff-Team freut sich auf Ihren Besuch.



Arbeitskreis Geschichte vor Ort

Wussten Sie eigentlich, dass ...

... im Zuge der Gemeindereform in Baden-Württemberg (1968-1972) wegen Doppelung der Straßennamen in Rutesheim und Perouse einige Straßennamen geändert werden mussten. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 6. März 1972 einen entsprechenden Beschluss.

In Rutesheim wurde aus der Rosenstraße die Birkenstraße, aus der Friedrich-Silcher-Straße die Elbenstraße, aus der Lerchenstraße die Ulmenstraße, aus dem Tannenweg die Waldeckstraße und aus der Malmsheimer Straße der Weiler Weg.

In Perouse erhielt der dortige Amselweg den Namen Schwalbenweg, die Schulstraße wurde zur Waldenserstraße, die Gartenstraße zur Förstlestraße. Aus der Seestraße wurde die Seewiesenstraße, der Drosselweg wurde zum Meisenweg.

Die Silcherstraße in Perouse sollte zum Kindergartenweg umbenannt werden, blieb jedoch letztlich die Silcherstraße. Waltraud Wechsler

, †

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Rutesheim -Johanneskirche



Wochenspruch für die kommende Woche:

Sacharja 4, 6b: "Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth."

Donnerstag, 16.05.2024

09.30 Uhr Mama-Papa-Kinder-Treff, CVJM-Gelände Forchenwald Thema: "Den Wald entdecken – das Wildschwein"

Freitag, 17.05.2024

15.30 Ühr Gottesdienst im Pflegeheim Widdumhof (Pfarrerin Rühle)

16.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Haus am Marktplatz (Pfarrerin Rühle)

Sonntag, 19.05.2024 - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Bente Camilla Sailer

(Pfarrerin Rühle), Johanneskirche Mitwirkung Posaunenchor

Opfer: Kinderwerk Luwero Uganda